



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Landkreistag Brandenburg
Herrn Dr.
Paul-Peter Humpert
Jägerallee 25
14469 Potsdam

Per Mail: poststelle@landkreistag-brandenburg.de

Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
Herrn
Jens Graf
Stephensonstr. 4
14482 Potsdam

per Mail: mail@stgb-brandenburg.de

Landesfeuerwehrverband e. V.
Herrn Präsident
Rolf Fünning
Verkehrshof 7
14478 Potsdam

per E-Mail: gst@lfv-bb.de

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Kyjowski/Frau Adler
Gesch.Z.: 34-117-69
Hausruf: 0331 866 2824
Fax: 0331 866 2422
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Tom.Kyjowski@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 27. Januar 2022

Verlängerung der Förderrichtlinie Brandschutz Hilfeleistung Integrierte Regionalleitstellen

Sehr geehrte Herren,

gemäß Artikel 97 Absatz 4 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 1 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg informiere ich Sie über die beabsichtigte Verlängerung der zum 31. Dezember 2021 außer Kraft getretenen **Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brandschutz, zur technischen Hilfeleistung sowie zum Betrieb der integrierten Regionalleitstellen (Förderrichtlinie Brandschutz Hilfeleistung Integrierte Regionalleitstellen -**

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2021/261781



FRLBHRLst). Diese soll zunächst unverändert für drei Jahre verlängert werden, so dass eine Planungssicherheit für die kommunalen Antragsteller entsteht.

Eine Novellierung der Richtlinie ist für das Jahr 2022 vorgesehen, so dass die Erfahrungen aus den Antragsverfahren der Jahre 2019 bis 2021 für eine Optimierung der in der Richtlinie beschriebenen Prozesse sowie für – wie bereits in der gemeinsamen Besprechung mit den Dezernenten am 2. Dezember 2021 erläutert – eine Zusammenführung mit der maßgeblichen Richtlinie im Katastrophenschutz genutzt werden können. Soweit Ihrerseits Änderungsbedarfe bereits jetzt vorgebracht werden können, nehme ich diese gern in die dann folgende Abstimmung zur Überarbeitung der Richtlinie mit auf. Ansonsten werde ich Sie im Rahmen der Ausarbeitung in gewohnter Weise beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klauth

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 7. Januar 2022 durch Herrn Harald Klauth in Vertretung von Herrn Dr. Sascha Dietel elektronisch schlussgezeichnet.